

GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Haupt- und Finanzausschuss

EINLADUNG

zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 09.06.2021, 20:00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

- 1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
- 2. Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion und FW Fraktion Hier Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ranstadt

(VL-108/2019)

- 2.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2020 Änderungsantrag der FW-Fraktion vom 20.01.2020 Hier: Abschaffung der Straßenbeiträge
- n vom 09.01.2020 (VL-3/2020) V-Fraktion vom 20.01.2020
- 3. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

4. Verkauf der Eigentumswohnung in Ober-Mockstadt, Niddastr.1

(VL-81/2021)

Ranstadt, 28.05.2021

Ausschussvorsitzender Christian Loh



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Haupt- und Finanzausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 09.06.2021, 20:00 Uhr bis 21:22 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses Ranstadt

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden durch Einladung vom 28.05.2021 auf Mittwoch, den 09.06.2021 – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Ausschussvorsitzende Herr Christian Loh eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden keine Einwände erhoben bzw. Ergänzungen oder Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle

Gegen die Protokolle der letzten Sitzungen vom 25.11.2020 und 05.05.2021 werden keine Einwände erhoben. Somit sind die Protokolle beschlossen.

2. Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion und FW Fraktion Hier Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ranstadt

VL-108/2019

Herr Christian Loh berichtet über den aktuellen Sachstand.

Die Straßenbeitragssatzung wurde zum 01.01.2021 aufgehoben.

Die Gemeindevertretung hat den Ausschuss damit beauftragt, mit dem Gemeindevorstand ein Konzept zu entwickeln, wie eine künftige Finanzierung gewährleistet werden kann.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, den neuen Ausschussmitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Bauen und Umwelt in einer gemeinsamen Sitzung die Straßenzustandserfassung vorzustellen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Bauen und Umwelt die Straßenzustandserfassung vorzustellen.

2.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2020 Änderungsantrag der FW-Fraktion vom 20.01.2020 VL-3/2020

Hier: Abschaffung der Straßenbeiträge

3. Verschiedenes

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Bericht aus den Verhandlungsgesprächen für die Grundstücke "Katzenauer Weg".
- Sachstand zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft. Hierzu ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.
- Die Homepage der Gemeinde soll demnächst überarbeitet werden.
- Für die 50 Jahre Großgemeinde wird es ein Video geben.
- Bericht über die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Glauburg.

Sitzungsteil nichtöffentlich

4. Verkauf der Eigentumswohnung in Ober-Mockstadt, Niddastr.1

VL-81/2021

Ranstadt, 10.06.2021

Christian Loh (Ausschussvorsitzender)

Steven Rüppel (Schriftführer)

Datum: 19.08.2019



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage Drucksache VL-108/2019

- öffentlich -

<u>Über</u>

| Bürgermeisterin | |
|-------------------------------|---|
| Gemeindevertretervorsitzenden | Х |

| Fachbereich | Zentrale Dienste |
|--------------------|---------------------------------|
| Federführendes Amt | Gremien- und Sitzungsdienst (1) |
| Sachbearbeiter | Steven Rüppel |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Kennung |
|--|------------|-----------------|------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 13.11.2018 | vorberatend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 21.11.2018 | vorberatend | öffentlich |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 07.05.2019 | vorberatend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.08.2019 | vorberatend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.02.2020 | vorberatend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.03.2020 | vorberatend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 02.09.2020 | vorberatend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 30.09.2020 | vorberatend | öffentlich |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 22.02.2021 | beschließend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.06.2021 | vorberatend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 13.10.2021 | vorberatend | öffentlich |
| Ausschuss für Bauen und Umwelt | 13.10.2021 | vorberatend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | | vorberatend | öffentlich |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | | beschließend | öffentlich |

Gemeinsamer Antrag der CDU Fraktion und FW Fraktion Hier Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ranstadt

Beschlussvorschlag:

| Finanzielle Auswirkungen: | |
|---|-----------|
| Sachdarstellung: Siehe Antrag | |
| Anlage(n): (1) 20181029_CDU_FW_Antrag_Straßenbeitra Gemeindevertretung der Gemeinde Ransta (2) 20190828_Präsentation_Gemeinde_Echzel (3) 20200205_Straßenbefahrung (4) 20200824_Antrag_Abschaffung (5) 20200930_Vortrag_Wiederkehrende_Straß | dt II |
| Abstimmungsergebnis: Ja Nein Enthaltung | |
| FB Hauptverwaltung F | B Gremien |

FB Finanzen FB Bauen FB Personal

Erl. Vermerk

FB Kasse
FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Datum

Unterschrift





Christian Loh (CDU)

Fraktionsvorsitzender Raiffeisenstr. 13 63691 Ranstadt

Rita Herche (FW)

Fraktionsvorsitzende Rabenbergstr. 2 63691 Ranstadt

29. Oktober 2018

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Christian Seitz Heinrich-Jung-Straße 8

63691 Ranstadt

Sehr geehrter Herr Seitz,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen.

Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ranstadt Überprüfung

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss damit zu beauftragen, zusammen mit Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung die Vor- und Nachteil der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge herauszuarbeiten.
- (2) Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, soll geprüft werden, ob mit den IKZ-Partnerkommunen Glauburg und Ortenberg oder auch nur mit einer der beiden Kommunen bei diesem Thema gemeinsame Initiativen gestartet werden könnten.
- (3) Neben der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen soll der Haut- und Finanzausschuss weitere Alternativen prüfen und die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Zu diesen zu diskutierenden Alternativen zählt mindestens die Variante, auf Straßenbeiträge ganz zu verzichten und stattdessen und Grundsteuer zu erhöhen.
- (4) Neben unterschiedlichen Varianten der Verteilung von Kosten sollen in der Gemeinde auch Ansätze zu Reduzierung der Kosten diskutiert werden. Der Hessische Rechnungshof hat in seiner überörtlichen Prüfung, die als Kommunalbericht 2016 veröffentlicht wurde, in Kapitel 9 "Straßenunterhalt II 192. Vergleichende Prüfung" (S. 300 ff.) Empfehlungen für Kommunen abgegeben, um dem Straßenunterhalt optimal gestalten zu können. In den Beratungen im Haut- und Finanzausschuss soll geprüft werden, inwieweit die Vorschläge des Landesrechnungshofes umsetzbar sind und für die Gemeinde so Kostensenkungspotentiale erschlossen werden könnten.

Begründung:

In umliegenden Kommunen wird bereits intensiv über wiederkehrende Straßenbeiträge oder auch Alternativen dazu diskutiert. Teilweise sind auch schon Entscheidungen gefallen. Durch den Antrag soll der Diskussions- und Entscheidungsprozess auch in der Gemeinde Ranstadt angestoßen werden.

Es handelt sich um einen Prüfauftrag ohne vorherige Festlegung auf eine bestimmte Variante. Alle möglichen Varianten sollen bezüglich ihrer Vor- und Nachteile bewertet werden. Nach der Diskussion und Bewertung erfolgt ein Vorschlag an die Gemeindevertretung.

Mit freundlichen Grüßen

CDU-Fraktion Ranstadt

Christian Loh

FW-Fraktion Ranstadt

Rita Herche

Straßenbeiträge

Ranstadt 3. April 2019



Ausgangslage - Historie

Historie der Straßenbeiträge in Hessen

- Die Betragserhebung hat lange Tradition
 - diese wurden bereits im Jahr 1893 in Preußen erhoben
- Aufnahme in die Hessische Gemeindeordnung im Jahr 1931
- Überführung in das Hessische Gesetz über Kommunale Abgaben im Jahr 1970
- Verschärfung der Beitragserhebungspflicht im Jahr 2012
- Aufhebung der Beitragserhebungspflicht im Jahr 2018



Entwicklung der Beitragserhebung in Hessen

- Einführung sog. "wiederkehrender" Ausbaubeiträge als verträgliche Alternative zu den einmaligen Beträgen im Jahr 2013
- Aufhebung des Erhebungszwanges im Jahr 2018
- ▶ Die SPD-Fraktion im Landtag hat aktuell einen erneuten Anlauf unternommen, die Straßenbeiträge gegen Erstattung von Einnahmeausfällen gänzlich abzuschaffen.



Rechtslage seit dem 7. Juni 2018

Straßenumbau und Straßenausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung)

- ► Für nach der Erschließung stattfindende Erneuerungen, Erweiterungen oder Verbesserungen von Straßen können nach hessischem Landesrecht (§ 11 KAG) Straßenbeiträge erhoben werden. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Gemeinden.
- ▶ Die Gemeinden können auch wiederkehrende Straßenbeiträge erheben (§ 11a KAG) und erhalten für die Einführung eine finanzielle Förderung aus dem Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (mind. 20 TEUR je Abrechnungsgebiet).
- ▶ Die Beiträge können auf Antrag ohne Nachweis eines berechtigten Interesses über einen Zeitraum von bis zu zwanzig Jahren zu einem Zinssatz von bis zu einem Prozentpunkt über dem Basiszinssatz nach § 247 BFB (derzeit -0,88 %) in Raten gezahlt werden.
- Die Erhebung von Straßenbeiträgen ist von der Vorrangigkeit der Leistungsentgelte vor Steuermitteln ausgenommen.



Rechtslage seit dem 7. Juni 2018

Finanzierung von Straßenum- und ausbaumaßnahmen

Einmalige Straßenbeiträge

maßnahmensynchrone Finanzierung

Grundstückseigentümer der betroffenen Straße

Wiederkehrende Straßenbeiträge

maßnahmensynchrone Finanzierung

Grundstückseigentümer des gesamten Abrechnungsgebiets



Grafik: Eckermann & Krauß - Neue Rechtslage für Straßenbeiträge in Hessen, 12.02.2019

Finanzierung aus einmaligen Straßenbeiträgen (Status Quo)

- Die bestehende Abrechnungspraxis kann bestehen bleiben und weiter angewendet werden.
- Das in der Vergangenheit bewährte -in der Gegenwart aber zunehmend umstrittene- System der vorteilbezogenen Straßenfinanzierung über die Grundstückseigentümer einer zu erneuernden Straße wird beibehalten.
- Den Beitragspflichtigen wird eine nahezu zinslose Ratenzahlung über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren ermöglicht. Das erfordert allerdings eine Vorfinanzierung durch die Städte und Gemeinden, ggf. aus Krediten.
- ► Es wird (weiterhin) ein/e Sachbearbeiter/in innerhalb der Verwaltung benötigt, der/die anspruchsvollen Angelegenheiten des Beitragsrechts bearbeitet.
- Einmalige Beiträge werden aufgrund der hohen einmaligen Belastung nicht selten rechtlich angefochten.



Finanzierung aus wiederkehrenden Straßenbeiträgen (Umstellung)

- ▶ Über wiederkehrende Straßenbeiträge können die finanziellen Lasten des Straßenbaus auf alle Grundstückseigentümer eines Abrechnungsgebiets umgelegt werden, so dass hohe einmalige Belastungen verhindert werden.
- ▶ Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge wird mit einmalig mindestens 20 TEUR je Abrechnungsgebiet vom Land gefördert.
- Für Grundstückseigentümer, die in den vergangenen Jahren einmalige Beiträge gezahlt hatten, sind Überleitungsbestimmungen in Form einer **Verschonungsregelung** festzulegen. Somit werden Benachteiligungen von früheren Beitragszahlern vermieden.
- ▶ Die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge ist mit der Erfassung aller beitragsrelevanten Daten der Abrechnungsgebiete verbunden und infolgedessen mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.
- Es sollte ein verbindliches **Straßeninvestitionsprogramm** aufgestellt und umgesetzt werden.



Finanzierung aus der Grundsteuer (Verzicht auf Straßenbeiträge)

- Eine Finanzierung über die Grundsteuer vereinfacht die verwaltungsmäßige Abwicklung erheblich, da diese Abgabe ohnehin erhoben wird.
- Die Gefahr von **juristischen Auseinandersetzungen** aufgrund deskomplexen Beitragsrechts wird umgangen.
- ➤ Zur Finanzierung der Straßeninvestitionen über die Grundsteuer werden nicht nur die Grundstückeigentümer, sondern auch die Mieter herangezogen.
- Es kann allerdings eine **Ungleichbehandlung** gegenüber denjenigen Grundstückseigentümern entstehen, die in den vergangenen Jahren Straßenbeiträge geleistet hatten. Übergangsbestimmungen zur Verschonung solcher Grundstückseigentümer sind nach dem Grundsteuergesetz jedoch **nicht möglich**.
- ▶ Der Haushaltsausgleich muss auch in Zeiten einer Rezession dauerhaft gewährleistet sein.
- ► Ein **schrittweiser Umstieg** durch eine mehrstufige Erhöhung des Gemeindeanteils ist möglich.



Finanzierung aus der Grundsteuer (Verzicht auf Straßenbeiträge)

| Tarranto of tragological allocation of the state of the s | | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|--|---|--|---|---|---|--|--|--|--|
| | Baukosten | | Eigenanteil | umzul | egen | Abschreibung | fehlender SoPo | | | | |
| HHJahr | EUR | % | EUR | gesamt EUR | pro Jahr EUR | EUR | EUR | | | | |
| 2019 | 850.000,00€ | 50% | 425.000,00€ | 425.000,00€ | 85.000,00€ | 21.250,00 € | 10.625,00 € | | | | |
| 2020 | 200.000,00€ | 25% | 50.000,00€ | 150.000,00€ | 30.000,00€ | 5.000,00€ | 3.750,00 € | | | | |
| | 1.050.000,00€ | | 475.000,00 € | 575.000,00 € | 115.000,00€ | 26.250,00 € | 14.375,00 € | | | | |
| | | | | | | | | | | | |
| | 163.537,00 | 450% | 735.916,50 € | | | | | | | | |
| 2018 | 163.537,00 | 70% | 115.000,00€ | | | | | | | | |
| | 163.537,00 | 9% | 14.375,00 € | | | | | | | | |
| | 2040 2002 | 520% ohne Ausgleich des fehlenden Sonderpostens | | | | | | | | | |
| Grundsteuer B | | 529% inkl. Ausgleich des fehlenden Sonderpostens | | | | | | | | | |
| | ab 2024 | 459% dauerhaft (40 Jahre) nur Ausgleich des fehlenden Sonderpostens | | | | | i | | | | |
| | HHJahr 2019 2020 2018 | HHJahr EUR 2019 850.000,00 € 2020 200.000,00 € 1.050.000,00 € 163.537,00 163.537,00 163.537,00 2019-2023 | Baukosten HHJahr EUR % 2019 850.000,000 € 50% 2020 200.000,000 € 25% 1.050.000,00 € 163.537,00 450% 2018 163.537,00 70% 163.537,00 9% 2019-2023 520% 529% | Baukosten Eigenanteil HHJahr EUR 2019 850.000,00 € 50% 425.000,00 € 2020 200.000,00 € 25% 50.000,00 € 1.050.000,00 € 475.000,00 € 2018 163.537,00 450% 735.916,50 € 2018 163.537,00 70% 115.000,00 € 163.537,00 9% 14.375,00 € | Baukosten Eigenanteil umzul HHJahr EUR % EUR gesamt EUR 2019 850.000,00 € 50% 425.000,00 € 425.000,00 € 2020 200.000,00 € 25% 50.000,00 € 150.000,00 € 1.050.000,00 € 475.000,00 € 575.000,00 € 2018 163.537,00 70% 115.000,00 € 163.537,00 9% 14.375,00 € The property of the prop | Baukosten Eigenanteil umzulegen 2019 850.000,00 € 50% 425.000,00 € 425.000,00 € 85.000,00 € 85.000,00 € 2020 200.000,00 € 25% 50.000,00 € 150.000,00 € 30.000,00 € 1.050.000,00 € 475.000,00 € 575.000,00 € 115.000,00 € 2018 163.537,00 70% 115.000,00 € 163.537,00 9% 14.375,00 € The state of t | Baukosten Eigenanteil umzulegen Abschreibung HHJahr EUR gesamt EUR pro Jahr EUR EUR 2019 850.000,00 € 50% 425.000,00 € 425.000,00 € 85.000,00 € 21.250,00 € 2020 200.000,00 € 25% 50.000,00 € 150.000,00 € 30.000,00 € 5.000,00 € 1.050.000,00 € 475.000,00 € 575.000,00 € 115.000,00 € 26.250,00 € 2018 163.537,00 450% 735.916,50 € 41.375,00 € 41.375,00 € 2019-2023 520% ohne Ausgleich des fehlenden Sonderpostens 529% inkl. Ausgleich des fehlenden Sonderpostens 529% inkl. Ausgleich des fehlenden Sonderpostens | | | | |

Weitere Anmerkungen

- Sowohl bei einer Umstellung auf wiederkehrende Straßenbeiträge als auch bei einer Finanzierung aus der Grundsteuer oder anderen Einnahmequellen könnte die Anspruchshaltung an die Erneuerung von Straßen wachsen.
- Die Bemessung der Grundsteuer wurde vom Bundesverfassungsgericht aufgrund der veralteten Bewertungsmaßstäbe als verfassungswidrig angesehen. Eine Neuregelung ist bis Ende 2019 zu treffen und spätestens ab Beginn des Jahres 2025 anzuwenden. Nach dieser Reform wird es zu Verschiebungen bei der Grundsteuerbelastung kommen.



Zusammenfassung

| Kriterium | einmalige Beiträge | wiederkehrende Beiträge | Allgemeine Steuermittel | | |
|---|--|--|---|--|--|
| Umstellungsbedinger Verwaltungsaufwand (einmalig) | ■ keiner | sehr hoch, allerdings gibt es eine Landesförderung zur Einführung | keiner | | |
| Laufender Verwaltungsaufwand | Die Erhebung einmaliger Beiträge verursacht Verwaltungsaufwand | Die Erhebung wiederk. Beiträge verursacht Verwaltungsaufwand | kein zusätzlicher Aufwand | | |
| Verschonbarkeit von bisherigen Beitrags- zahlern | Verschonung nicht erforderlich | Überleitungsregelungen geboten | Verschonung nicht möglich | | |
| Vorteilsgerechte Lastenverteilung | die unmittelbar bevorteilten Grundstückseigentümer werden an Kosten beteiligt | die Grundstückseigentümer eines Abrechnungsgebiets werden an Kosten beteiligt | die Abrechnung nach invididuellen Vorteilen geht vollständig verloren | | |
| Vorfinanzierungsbedarf über Kredite mit Zinsbelastungen | wegen Ratenzahlungs- möglichkeit besteht ggf. Vorfinanzierungsbedarf | investive Sofortfinanzierung ist gewährleistet (mit Aus- nahme d. Gemeindeanteils) | nachgelagerte Deckung von Abschreibungen und Zinsen über Steuermittel | | |
| Erforderlichkeit von Fachwissen zum Beitragsrecht | Erforderlichkeit eines Beitragssachbearbeiters | Erforderlichkeit eines Beitragssachbearbeiters | Abwicklung über das bestehende Steueramt | | |
| Risiko gerichtlicher Auseinandersetzungen | die hohe Zahlungsverpflich- tung erhöht tendenziell die Klagebereitschaft | geringe Klagebereitschaft, aber Rechtsunsicherheiten bei wiederkehrenden B. | gerine Erfolgsausichten im Hinblick auf das Urteil des VGH Kassel v. 05.08.2014 | | |
| Zahlungsausfall- risiko | durch Ratenzahlungsmög- lichkeit eher geringes Risiko (öffentliche Last gegeben) | geringes Risiko (öffentliche Last gegeben) | geringes Risiko (öffentliche Last gegeben) | | |
| Belastungsverteilung auf Eigentümer/Mieter | nur Eigentümer werden belastet | nur Eigentümer werden belastet | sowohl Eigentümer als auch Mieter werden belastet (bei einer Grundsteuerfinanzierung) | | |

Chancen des Verzichts auf Straßenbeiträge

Der Verzicht ist insbesondere interessant für

- Städte und Gemeinden, die bislang keine Straßenbeitragssatzung hatten,
- ► Städte und Gemeinden, die zwar eine Straßenbeitragssatzung hatten, diese aber nicht oder nicht immer angewendet hatten oder
- Städte und Gemeinden, bei denen die Straßenbeiträge in der Bevölkerung ein besonders geringes Maß an Akzeptanz finden (z.B. Bürgerinitiativen etc.) und bei denen keine oder nur wenige beitragsfähige Maßnahmen in den letzten Jahren durchgeführt wurden.



Risiken des Verzichts auf Straßenbeiträge

Der Verzicht birgt Risiken für

- Städte und Gemeinden, die in den letzten Jahren sehr viele beitragsfähige Maßnahmen durchgeführt und abgerechnet haben,
- Städte und Gemeinden, in denen die Straßenbeiträge von der Bevölkerung bisher akzeptiert und als gerecht empfunden werden.



Fazit

Straßeninvestitionen bedürfen einer Finanzierung durch die Gemeinden

- a) aus einmaligen Beiträgen,
- b) aus wiederkehrenden Beiträgen oder
- c) Ausschließlich aus Steuermitteln.

Ob und in welcher Form Straßenbeiträge erhoben werden sollen muss unter Abwägung der Vor- und Nachteile kommunalpolitisch entschieden werden.



Quellen

► Eckermann & Krauß - Neue Rechtslage für Straßenbeiträge in Hessen, 12.02.2019



Ihr Projekt zum Straßenerhaltungsmanagement

4 Bausteine

BAUSTEIN 1: STRASSENBEFAHRUNG

Leistung: Straßenbefahrung, Erstellung von georeferenzierten 360° Panoramabildern, Übergabe der Daten als HTML Datensatz

BAUSTEIN 2: ZUSTANDSERFASSUNG (NACH FGSV)

Erfassung des Straßenzustandes gemäß FGSV, Aufbau Knoten Kanten Modell

BAUSTEIN 3: MEHRSPARTENANALYSE

Prioritätenliste aus dem Zustand Kanal und Straße, Basis ist Baustein 2

BAUSTEIN 4: FACHDATENBANK (KOMMUNAL-LIZENZ)

DSGVO konforme Auskunft-Fachdatenbank Straßenerhaltungsmanagement inkl. Auswertungsfunktionen



Baustein 1: Die KC Straßenbefahrung

Befahrung mit Auto und Schmalspurfahrzeug siehe www.demo.strassenbefahrung.de







Bilder der Straßenbefahrung





Baustein 2: Netzknotensystem





Baustein 2: Bewertung

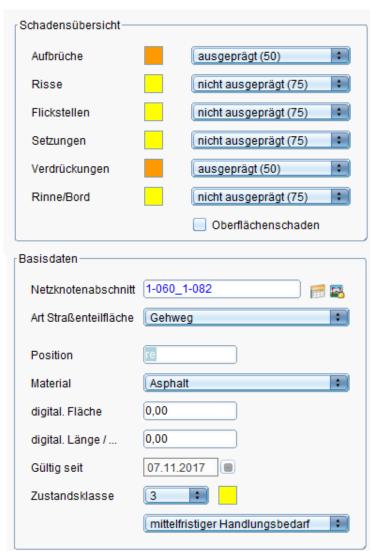




Baustein 2: Zustandserfassung nach FGSV



Erfassung des Zustandes der Straßenteilflächen gemäß den Vorgaben der FGSV pro Netzknotenabschnitt





Baustein 3: Mehrspartenanalyse

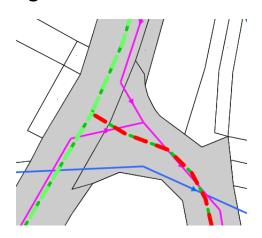


Übernahme der Bestands- und Zustandsdaten des Kanalnetzes (ISYBAU Daten) in die Fachdatenbank

Überlagerung Straßen- und Kanalkataster

Auswertung der jeweiligen Zustandsdaten

Überlagerung der Zustandsdaten und Auswertung zu einer gemeinsamen Prioritätenliste





Baustein 4: Fachdatenbank



Fachdatenbank als kommunale Auskunfts-Lizenz zur Auswertung der Projektdaten

Kopplung der georeferenzierten 360° Panoramabilder mit dem Straßenbestands- und Zustandskataster

Darstellung der Mehrspartenanalyse Straße und Kanal

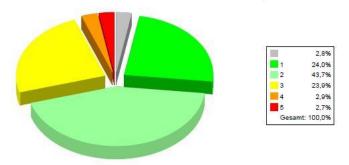


Auswertungen

Gemeinde Ranstadt

| ZUSTANDSKLASSE (ges. Gemeindegebiet) | LÄNGE | BEFAHREN |
|--------------------------------------|-------------|--------------------------|
| "keine Bewertung" | 1.196,76 m | 114,23 m |
| Zustandsklasse 1 | 10.444,43 m | 10.343,06 m |
| Zustandsklasse 2 | 18.967,46 m | 18.949,55 m |
| Zustandsklasse 3 | 10.397,37 m | 10.274,87 m |
| Zustandsklasse 4 | 1.245,70 m | 1.245,70 m |
| Zustandsklasse 5 | 1.188,70 m | 1.188, <mark>70 m</mark> |
| Gesamtlänge alle Zustandsklassen | 43.440,43 m | 42.116,11 m |

Anteil Zustandsklassen an Gesamtlänge



Zustandsklasse 4: Handlungsbedarf 1-3 Jahre Zustandsklasse 5: Handlungsbedarf < 1 Jahr

Gemeinde Ranstadt

| ORTSTEIL | LÄNGE | BEFAHREN |
|----------------------|--|---------------------------|
| Ranstadt | 17.854,49 m | 17.536,91 m |
| "keine Bewertung" | 272,32 m | 56,11 m |
| Zustandsklasse 1 | 5.330,01 m | 5.228,63 m |
| Zustandsklasse 2 | 8.071,37 m | 8.071,37 m |
| Zustandsklasse 3 | 3.526,41 m | 3.526,41 m |
| Zustandsklasse 4 | 498,09 m | 498,09 m |
| Am Wiesengrund | 116,93 m | |
| Die Mockstädter Höhe | 94,12 m | |
| Höhenweg | 107,98 m | |
| Stolbergstraße | 179,06 m | |
| Zustandsklasse 5 | 156,29 m | 156,29 m |
| im Komfeld | 86,56 m | |
| Sudetenstraße | 69,74 m | |
| Marie (Contigue) | CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR O | = 1403 MOSS MOSS MOSS MOS |

Ranstadt 17.854,49 m 17.536,91 m

Anteil Zustandsklassen an Gesamtlänge Für Ranstadt

1,5%
1 29,9%
2 45,2%
3 19,6%
4 2,8%
5 0,9%
Gesamt 100,0%

Zustandsklasse 4: Handlungsbedarf 1-3 Jahre Zustandsklasse 5: Handlungsbedarf < 1 Jahr



Auswertungen, Erneuerung vorhandener Straßen - Kostenschätzung

| | | | | i | | | | | |
|-------------|----------------|--------------------|----------------|-----------------------|----------------|---------------|------------------|-------------------------------|----------------|
| Bezeichnung | Zustandsklasse | Straße | Ortsteil | Straßenart | digital. Länge | Fläche gesamt | geschätzte | Kanalanteil in m ² | Kosten der |
| | | | | | | | Sanierungskosten | (1,4m Breite) | Verbundmaß- |
| | | | | | | | 250€/m² (GE) | | nahme |
| 5-014_5-015 | 4 | Zu der Aue | Bobenhausen I | grundhafte Erneuerung | 88,11 | 577,02 | 144.255,50€ | 123,4 | 113.415,60 € |
| 5-022_5-023 | 4 | Alter Weg | Bobenhausen I | grundhafte Erneuerung | 67,82 | 387,21 | 96.803,25 € | 95,0 | 73.065,20 € |
| 5-028_5-030 | 4 | Eschbergstraße | Bobenhausen I | grundhafte Erneuerung | 64,07 | 513,90 | 128.473,75 € | 89,7 | 106.049,60 € |
| 5-054_5-055 | 4 | In den Krautgärten | Bobenhausen I | grundhafte Erneuerung | 60,39 | 297,53 | 74.382,25 € | 84,5 | 53.245,40 € |
| 2-047_2-048 | 4 | Stadener Straße | Dauernheim | grundhafte Erneuerung | 111,50 | 972,74 | 243.184,25 € | 156,1 | 204.159,95 € |
| 2-050_2-051 | 4 | Bornrain | Dauernheim | grundhafte Erneuerung | 28,21 | 238,43 | 59.608,25 € | 39,5 | 49.735,45 € |
| 2-050_2-062 | 4 | Borngasse | Dauernheim | grundhafte Erneuerung | 59,09 | 642,83 | 160.708,25 € | 82,7 | 140.025,35 € |
| 2-052_2-054 | 4 | Niedergärten | Dauernheim | grundhafte Erneuerung | 100,63 | 409,94 | 102.486,00€ | 140,9 | 67.264,80 € |
| 3-006_3-007 | 4 | Leustädter Straße | Ober-Mockstadt | grundhafte Erneuerung | 67,18 | 550,63 | 137.656,25 € | 94,0 | 114.144,65 € |
| 1-033_1-205 | 4 | Höhenweg | Ranstadt | grundhafte Erneuerung | 107,99 | 1079,72 | 269.930,00€ | 151,2 | 232.135,25 € |
| 1-086_1-087 | 4 | Stolbergstraße | Ranstadt | grundhafte Erneuerung | 179,06 | 921,49 | 230.371,75 € | 250,7 | 167.701,45 € |
| 1-095_1-097 | 4 | Am Wiesengrund | Ranstadt | grundhafte Erneuerung | 116,93 | 839,61 | 209.903,50€ | 163,7 | 168.979,40 € |
| 1-113_1-114 | 5 | Sudetenstraße | Ranstadt | grundhafte Erneuerung | 69,74 | 451,13 | 112.783,00€ | 97,6 | 88.375,75 € |
| 2-060_2-067 | 5 | Langgasse | Dauernheim | grundhafte Erneuerung | 125,13 | 978,70 | 244.675,75 € | 175,2 | 200.881,30 € |
| 2-084_2-099 | 5 | Kreuzpforte | Dauernheim | grundhafte Erneuerung | 108,32 | 807,83 | 201.957,00€ | 151,7 | 164.043,60 € |
| | | | | | 1.354,16 | | 2.417.178,75 € | | 1.943.222,75 € |



Auswertungen, Erneuerung vorhandener Straßen - Kostenschätzung





Ausbau neuer Straßen - Kostenschätzung

| Bezeichnung | Zustandsklasse | Straße | Ortsteil | Straßenart | digital. Länge | Fläche gesamt | geschätzte | Kosten Kommune |
|-------------|----------------|--------------------------|----------------|------------------------|----------------|---------------|------------------|----------------|
| | | | | | | | Sanierungskosten | (10%) |
| | | | | | | | 250€/m² (GE) | |
| 4-021_4-022 | 5 | Kapellenstraße | Bellmuth | erstmalige Herstellung | 71,71 | 297,48 | 74.371,00€ | 7.437,10€ |
| 2-051_2-052 | 4 | Borngasse | Dauernheim | erstmalige Herstellung | 50,07 | 310,46 | 77.615,00€ | 7.761,50€ |
| 2-003_2-004 | 3 | Am Weinberg | Dauernheim | erstmalige Herstellung | 103,79 | 912,64 | 228.158,75€ | 22.815,88€ |
| 2-003_2-029 | 5 | Am Bieberbau | Dauernheim | erstmalige Herstellung | 131,11 | 637,10 | 159.275,75€ | 15.927,58€ |
| 3-001_3-002 | 4 | Ober dem Donatuskirchhof | Ober-Mockstadt | erstmalige Herstellung | 50,54 | 219,81 | 54.952,75€ | 5.495,28€ |
| 2-006_2-007 | 5 | Buchenweg | Dauernheim | erstmalige Herstellung | 117,13 | 470,64 | 117.660,50€ | 11.766,05 € |
| 2-049_2-119 | 5 | Blumenstraße | Dauernheim | erstmalige Herstellung | 45,87 | 263,23 | 65.806,25€ | 6.580,63€ |
| 1-214_1-217 | 5 | Im Kornfeld | Ranstadt | erstmalige Herstellung | 29,38 | 125,90 | 31.475,50€ | 3.147,55 € |
| 1-215_1-218 | 5 | Im Kornfeld | Ranstadt | erstmalige Herstellung | 29,30 | 125,90 | 31.475,75€ | 3.147,58€ |
| 1-216_1-219 | 5 | Im Kornfeld | Ranstadt | erstmalige Herstellung | 27,88 | 125,82 | 31.454,00€ | 3.145,40 € |
| | | | | | 656,78 | | 872.245,25€ | 87.224,53€ |



Vielen Dank für Ihr Vertrauen

KOMMUNAL-CONSULT BECKER AG
TAUNUSSTRASSE 51
35415 POHLHEIM
INFO@STRASSENBEFAHRUNG.DE



Abschaffung Straßenbeiträge – Formulierung Strecker

(1)

Die Gemeindevertretung beschließt die Abschaffung der Straßenbeiträge zum 01.01.2021

(2)

Die Gemeinde Ranstadt führt im Rahmen ihres Straßenerhaltungsmanagements spätestens alle 5 Jahre (*) Straßenbefahrungen durch. Diese führen zu einer systematische Zustandserfassung der Gemeindestraßen. Zusammen mit dem Zustand des Kanalsystems wird für die kommenden 5 Jahre (*) eine Sanierungsplanung inkl. Kostenschätzung aufgestellt.

(3)

Die Gemeinde hat bezüglich der Finanzierung der Maßnahmen zur Straßenunterhalt abgewogen zwischen Einmalbeiträgen, wiederkehrenden Straßenbeiträgen und einer Erhöhung der Grundsteuer. Die Antragsteller halten es für ein notwendiges, faires und transparentes Verfahren, die Frage der Finanzierung der Straßenunterhaltung simultan mit der Abschaffung der Straßenbeiträge zu beschließen. Und nicht die Frage der Finanzierung auf später zu verschieben.

(4)

In Abwägung aller Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Finanzierungsvarianten entscheidet sich die Gemeinde Ranstadt für eine Erhöhung der Grundsteuer. Der Hauptunterschied zwischen den drei Finanzierungsvariante besteht in Gerechtigkeits- bzw. Solidaritätsaspekten. Bei Einmalbeiträgen zahlen die direkten Anlieger der Straße. Bei Wiederkehrenden Straßenbeiträgen zahlen die Anlieger in einem zu definierenden Abrechnungsgebiet. Bei der Erhöhung der Grundsteuer ist die Solidargemeinschaft am Größten und auch diejenige, die auch sonst für die allgemeine Finanzierung herangewogen wird: Alle Einwohner bzw. Steuerzahler. Weitere Argumente für die Grundsteuer-Variante sind die Minimierung des Verwaltungsaufwandes und die größere Rechtssicherheit.

(5)

Der einzige gravierende Nachteil der Grundsteuer-Variante besteht in der Haushalts-Klarheit. Die Mehreinnahmen aus der Grundsteuer sind allgemeine Haushaltsmittel, die im Haushalt nicht im Zusammenhang mit der Straßensanierung gebucht werden. Um diesen Nachteil abzumildern, beschließt die Gemeinde folgendes Vorgehen: Aus dem Sanierungsplan (siehe Punkt 2) erfolgen definierte Maßnahmen, zu mit einer Kostenschätzung verbunden sind. Für genau diesen Finanzierungsbedarf, verteilt auf die kommenden 5 Jahre (*), wird die Grundsteuer angepasst. Derjenige Betrag, der aus der (erhöhten) Grundsteuer für die Straßensanierung vorgesehen wird,

wird im Haushaltsvorbericht und in der Haushaltssatzung separat ausgewiesen. Durch diese Regelung wird versucht, größtmögliche Transparenz und Klarheit zu schaffen.

(*) alternativ: 3 Jahre (statt 5 Jahre)

Buseinde Buseck

Richtiaaa

Straßenbeiträge

Vorstellung



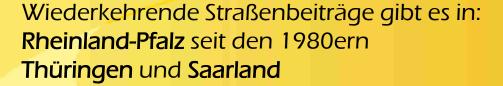
Bürgermeister der Gemeinde Buseck

Buseck, rund 13.000 Einwohner Fünf Ortsteile 190 Straßen mit über 85km Länge



Straßenbeiträge

Historie



Seit 1. Januar 2013 auch in Hessen möglich

§11a KAG (Kommunales Abgabengesetz)



Straßenbeiträge

Historie



Erlass vom 3. März 2014 (Herbsterlass)

Ausschöpfung von Ertragspotentialen U.a. Anwendung der Straßenbeitragssatzung



Straßenbeiträge

Straßenbeiträge Möglichkeiten



- Um- und Ausbau
- Grundhafte Sanierung

KEINE Instandhaltungsmaßnahmen, diese werden wie bisher über den allgemeinen Haushalt abgewickelt.



Straßenbeiträge

Straßenbeiträge Möglichkeiten



Wiederkehrend

Berechnungsgrundlagen und Gemeindeanteil gleich!

Verteilung der Kosten unterschiedlich

Ohne Straßenbeiträge, Finanzierung über die Grundsteuer



Straßenbeiträge

Abrechnungsbezirke



Ortsteile, Gewerbegebiete

Beispielsweise Buseck:

Alten-Buseck, Beuern, Großen-Buseck, Oppenrod, Trohe Gewerbegebiet Ost, Gewerbegebiet Flößer Weg



Straßenbeiträge

Abrechnungsbezirke



Alle Grundstückseigentümer in einem Abrechnungsbezirk zahlen für die Baumaßnahmen innerhalb des Gebietes

Dazu wird ein Straßenbauprogramm über maximal fünf Jahre erstellt

Straßenbeiträge

Straßenbauprogramm



Aus den Erhebungen über den Straßenzustand wird eine Prioritätenliste von Maßnahmen erstellt.

Fahrbahn, Gehwege, Ver- und Entsorgungsleitungen.

Daraus ergibt sich das Straßenbauprogramm für den jeweiligen Abrechnungsbezirk für die nächsten fünf Jahre.

Straßenbeiträge

Beitragshöhe



Alle Flächen innerhalb eines Bezirkes werden ermittelt.

Berechnungsgrundlage des Beitragspflichtigen: Grundstücksgröße, genehmigte Stockwerke, Zuschläge für Gewerbe

Die Kosten der geplanten Baumaßnahmen werden addiert und auf die fünf Jahre verteilt.

Straßenbeiträge

Beitragshöhe



Die umzulegenden Gesamtkosten werden entsprechend auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

Beispielsweise in Großen-Buseck betrug der Beitragswert bisher 15 Cent pro m²

In Trohe und Oppenrod waren keine Baumaßnahmen geplant und somit wurden dort keine Straßenbeiträge erhoben.

Straßenbeiträge

Beitragshöhe



Spitzabrechnung der erledigten Baumaßnahmen erfolgt am Ende der fünf Jahre

Ergebnis davon wird ins nächste Straßenbauprogramm übertragen

Straßenbeiträge

Beitragshöhe



Verschonungsregel

Nach dem zahlen eines maßnahmenbezogenen Straßenbeitrag oder eines Ersterschließungsbeitrag wird der Grundstückseigentümer für 25 Jahre* von den wiederkehrenden Straßenbeiträgen verschont.

*In der Regel, es gibt auch Ausnahmen, sagt man...
... mir ist noch keine bekannt

Straßenbeiträge

Aufwand



Natürlich geht das nicht ganz von allein.

Man benötigt den Straßenzustand aller Straßen

- sollte man sowieso im Bauamt aktuell führen
- Straßenbefahrungen gehören dazu

Liegenschaftskataster und Bebauungspläne

Straßenbeiträge

Aufwand



Abfrage bei den Grundstücksbesitzern ob die gespeicherten Daten noch mit der Realität übereinstimmen

Software zur Berechnung ggf. professionelle Unterstützung

Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger

Straßenbeiträge

Aufwand



Dabei kommt sofort die Frage auf: Was kostet das?

Jeder der hier einen Betrag nennen kann, lügt. Auch für Buseck kann ich keinen Betrag nennen.

Grund: Viele der vorher genannten Maßnahmen hätten bereits oder müssen in naher Zukunft sowieso umgesetzt werden. Daher ist der Mehraufwand nur schwer zu beziffern.

Straßenbeiträge

Widersprüche



Die Akzeptanz der wiederkehrenden Straßenbeiträge ist extrem hoch. Ich gehe von deutlich über 90% aus.

Fragen dazu und Widersprüche hielten sich in Grenzen. Bei rund 4.000 Bescheiden, nur gut 300 Nachfragen und letztendlich nur wenige aufrechterhaltene Widersprüche.

Aktuell nur ein Verfahren welches juristisch geklärt werden muss.

Straßenbeiträge

Widersprüche



Die Nachfragen bezogen sich zum größten Teil auf Sachverhalte die bei maßnahmenbezogenen Straßenbeiträgen auch gekommen wären.

Veranlagung von Gartenland, Aufschlag für Mehrgeschossigkeit, etc.

Wichtig dabei die aktuellen Gerichtsurteile zu beachten. Da gibt es kleine aber wichtige Unterschieden zwischen den Bundesländern.

Straßenbeiträge

Vor- und Nachteile



Wiederkehrende

Niedrige Beiträge Einbeziehung aller Grundstücke Einmaliger Mehraufwand Einmalige Diskussion Widersprüche bei Einführung

Solidaritätsprinzip

Anlassbezogene

Hohe Beiträge
Belastung nur der Anlieger
Kein Systemwechsel
Diskussion bei jeder Baumaßnahme
Widersprüche bei Baumaßnahme

Straßenbeiträge

Vor- und Nachteile



Straßenbeiträge

Niedrige Beiträge Einbeziehung aller Grundstücke

Für Straßenbau gebunden Verschonregel bis 25 Jahre Alle fünf Jahre Beitragssatzung Grundsteuer

Niedrige (Beiträge) Steuern Einbeziehung aller Grundstücke

Fließen in den Gesamthauhalt ein Keine Verschonregelung möglich Pauschale Anpassung der Steuersätze

Pictric Gut

Straßenbeiträge

Vor- und Nachteile



Die Geschichte mit der Bauernwitwe im Ortskern mit Hofreite und großem Garten hinten raus...

Diese Geschichte gibt es wirklich. Maßnahmenbezogener Beitrag über 15.000,und der Bankberater macht dann nicht die Wege frei...

Der Villenbesitzer in der Stichstraße im Neubaugebiet wird es wohl nicht erleben, dass seine Straße grundhaft saniert werden muss...

Straßenbeiträge

Resümee



Mein Resümee nach inzwischen über fünf Jahren und der Endabrechnung des ersten Bauprogramms:

Der Aufwand lohnt sich

Diskussionen über Straßensanierung sind deutlich sachlicher: Wenn 's die Gemeinde bezahlt, muss es Natursteinpflaster sein, wenn ich selbst bezahlen muss, ist die Straße noch lang gut.

Straßenbeiträge



JETAT SIND SIE DRAN, FRACIEN BITTE!!

Straßenbeiträge



VIELEN DANK FÜR HER AUFMERKSAMKEIT

Datum: 10.01.2020



GEMEINDE RANSTADT | Hauptstraße 15 | 63691 Ranstadt

Beschlussvorlage

Drucksache VL-3/2020

- öffentlich -

Über

| Bürgermeisterin | |
|-------------------------------|---|
| Gemeindevertretervorsitzenden | Х |

| Fachbereich | Zentrale Dienste |
|--------------------|-------------------------------------|
| Federführendes Amt | Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt |
| Sachbearbeiter | Steven Rüppel |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Kennung |
|--|------------|-----------------|------------|
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 20.01.2020 | beschließend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.02.2020 | vorberatend | öffentlich |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt | 22.02.2021 | beschließend | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 09.06.2021 | vorberatend | öffentlich |

Antrag der SPD-Fraktion vom 09.01.2020 Änderungsantrag der FW-Fraktion vom 20.01.2020 Hier: Abschaffung der Straßenbeiträge

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straßenbeiträge in der bestehenden Form abzuschaffen.

Eine Gegenfinanzierung könnte optional über die Grundsteuer erfolgen. Hierfür wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine entsprechende Kalkulation vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Siehe Antrag.

Anlage(n):

- (1) 20200109_Antrag_SPD_Abschaffung_Straßenbeiträge
- (2) 20200120_Änderungsantrag_FW_Straßenbeiträge

Abstimmungsergebnis:

| Ja Nein Enthaltung _ | | |
|------------------------------|-----------------------------------|--------------|
| FB Öffentlichkeitsarbeit | FB Gremien | |
| FB Hauptverwaltung | FB Jugend und Soziales | |
| FB Assistenz Bürgermeisterin | FB Ordnung | |
| FB Finanzen | FB Kasse | |
| FB Bauen | FB Friedhof | |
| FB Personal | FB Natur- und Landschaftspflege □ | |
| Erl. Vermerk | Datum | Unterschrift |



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion Ranstadt

SPD Fraktion Ranstadt, Angerstr. 1, 63691, Ranstadt Gemeinde Ranstadt Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Christian Seitz Hauptstr. 15 63691 Ranstadt Jan Rösch Fraktionsvorsitzender

Angerstr. 1 63691 Ranstadt

09.01.2020

Antrag zur Abschaffung der Straßenbeiträge

Die Gemeindevertretung möge beschließen,

die Straßenbeiträge in der bestehenden Form abzuschaffen.

Eine Gegenfinanzierung könnte optional über die Grundsteuer erfolgen. Hierfür wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine entsprechende Kalkulation vorzulegen.

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen Jan Rösch



Ranstadt, den 20. Januar 2020

Änderungsantrag zu TOP 2: Antrag der SPD-Fraktion zur Abschaffung der Straßenbeiträge (VL-3/2020)

Beschluss

Die Gemeindevertretung bekräftigt ihren Beschluss vom 13.11.2018, die Straßenbeiträge in der bestehenden Form zu überprüfen und ggf. abzuschaffen sowie nach möglichen Alternativen zu suchen. In Punkt (3) war hier auch ausdrücklich eine Kompensation durch die Erhöhung der Grundsteuer als mögliche Variante genannt, die in den Beratungen mit berücksichtigt wird. Der Gemeindevorstand wird in die Beratungen des Haupt- und Finanzausschusses mit einbezogen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FW

Überprüfung Straßenbeiträge; beschlossen am 13.11.2018

Beschluss

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt, den Haupt- und Finanzausschuss damit zu beauftragen, zusammen mit Gemeindevorstand und Gemeindeverwaltung die Vor- und Nachteil der Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge herauszuarbeiten. Mögliche Vorteile könnten in der Vermeidung von hohen Einzelbelastungen liegen, die für die betroffenen Anlieger eine möglicherweise nicht zu tragende finanzielle Last bedeuten könnten. Nachteile könnten in einem hohen administrativen Einmalaufwand liegen, den die Gemeindeverwaltung leisten muss. Es müssen diverse Voraussetzungen geschaffen werden wie etwa die Definition von Abrechnungsgebieten und rechtliche Fragestellungen geklärt werden etc.
- (2) Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, soll geprüft werden, ob mit den IKZ-Partnerkommunen Glauburg und Ortenberg oder auch nur mit einer der beiden Kommunen bei diesem Thema gemeinsame Initiativen gestartet werden könnten. Falls externe Beratung notwendig wird, könnten sich Vorteile ergeben, falls man Beratungsunternehmen engagiert, die beide

Kommunen gleichzeitig beraten. In jedem Fall aber soll Fachwissen unter den Kommunen ausgetauscht werden.

- (3) Neben der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen soll der Haut- und Finanzausschuss weitere Alternativen prüfen und die Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen. Zu diesen zu diskutierenden Alternativen zählt mindestens die Variante, auf Straßenbeiträge ganz zu verzichten und stattdessen und Grundsteuer zu erhöhen.
- (4) Neben unterschiedlichen Varianten der Verteilung von Kosten sollen in der Gemeinde auch Ansätze zu Reduzierung der Kosten diskutiert werden. Der Hessische Rechnungshof hat in seiner überörtlichen Prüfung, die als Kommunalbericht 2016 veröffentlicht wurde, in Kapitel 9 "Straßenunterhalt II 192. Vergleichende Prüfung" (S. 300 ff.) Empfehlungen für Kommunen abgegeben, um dem Straßenunterhalt optimal gestalten zu können. In den Beratungen im Haut- und Finanzausschuss soll geprüft werden, inwieweit die Vorschläge des Landesrechnungshofes umsetzbar sind und für die Gemeinde so Kostensenkungspotentiale erschlossen werden könnten.

Begründung

In umliegenden Kommunen wird bereits intensiv über wiederkehrende Straßenbeiträge oder auch Alternativen dazu diskutiert. Teilweise sind auch schon Entscheidungen gefallen. Durch den Antrag soll der Diskussions- und Entscheidungsprozess auch in der Gemeinde Ranstadt angestoßen werden.

Es handelt sich um einen Prüfauftrag ohne vorherige Festlegung auf eine bestimmte Variante. Alle möglichen Varianten sollen bezüglich ihrer Vor- und Nachteile bewertet werden. Nach der Diskussion und Bewertung erfolgt ein Vorschlag an die Gemeindevertretung.